

N i e d e r s c h r i f t

(KFA/005/2012)

über die 5. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 10.10.2012, 16:00 - 19:00 Uhr, Stadtmuseum, alter Ratssaal

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Die Museumsleitung lädt zu einem Rundgang durch die renovierten Räume des Stadtmuseums ein
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Stadtmuseum - Abschluss des Depotumzugs (mündlicher Bericht von Dr. Heunoske)
- 2.2. Fahrbibliothek – Jubiläum 42/034/2012
Kenntnisnahme
- 2.3. Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06. und 30.09.2012 43/036/2012
Kenntnisnahme
- 2.4. Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv) Budget und
Arbeitsprogramm 2012; Stand: 30.09.12 451/010/2012
Kenntnisnahme
- 2.5. Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben 511/036/2012
Kenntnisnahme
3. Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek
Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 242/228/2012
Gutachten
4. Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen
der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA-
Bau 5.3 242/247/2012
Gutachten
5. Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen 30-R/059/2012
Gutachten
6. Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen 30-R/060/2012
Gutachten
7. Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv 30-R/061/2012

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 8. | Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012;
gemeinsame Einbringung von Ref. IV und Ref. VI | Gutachten
IV/031/2012
Gutachten |
| 9. | Raumprogramm für den Neuen Frankenhof | 41/020/2012
Beschluss |
| 10. | Modernisierungsgutachten für das Egloffstein'sche Palais;
hier: Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3 | 43/037/2012
Beschluss |
| 11. | Haltestelle Hüttendorf | 42/036/2012
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

TOP 1

Die Museumsleitung lädt zu einem Rundgang durch die renovierten Räume des Stadtmuseums ein

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

Stadtmuseum - Abschluss des Depotumzugs (mündlicher Bericht von Dr. Heunoske)

TOP 2.2

42/034/2012

Fahrbibliothek – Jubiläum

Sachbericht:

I. Die Fahrbibliothek feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Auch die hohen Ausleihzahlen der Fahrbibliothek (121.000 in 2011) geben Anlass zum Feiern. Zu diesem Zweck plant die Fahrbibliothek am 14.10.2012 (auch: verkaufsoffener Sonntag) auf dem Marktplatz eine Jubiläumsveranstaltung. Neben dem allgemeinen bunten Treiben wird es eine kleine Ausstellung zur Geschichte der Fahrbibliothek sowie eine Bilderausstellung geben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

43/036/2012

**Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06. und 30.09.2012**

Sachbericht:

Die Zwischenberichte in den folgenden **Anlagen 1, 2 und 3, 4** zeigen Probleme beim Budget und beim Arbeitsprogramm.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird zum Tagesordnungspunkt 10a erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Zwischenberichte des Amtes 43 dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4

451/010/2012

**Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv) Budget und Arbeitsprogramm 2012;
Stand: 30.09.12**

Sachbericht:

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Budget und beim Arbeitsprogramm.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudget 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.09.2012

Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2012 der Abt. 451 – Stand: 30.09.2012

Protokollvermerk:

1. Die Angelegenheit wird zum Tagesordnungspunkt 10.1 erhoben.
2. Für den Kultur- und Freizeitausschuss am 07.11.2012 kündigt Herr Dr. Jakob (Abt. 451) einen Rechenschaftsbericht an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv) dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.5

511/036/2012

Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherung des Angebots der Spiel- und Lernstuben.

Die Sanierung der Spiel- und Lernstuben waren im Jugendhilfeausschuss immer wieder Thema. Letztmalig wurde in der Sitzung 13.10.2011 die Fortschreibung des Sanierungsplans beschlossen. Diese geplante Umsetzung wurde weiter vorangetrieben und teilweise wurden auch bauliche Maßnahmen durchgeführt. Inzwischen wurden verschiedenen Teilbereiche weiter vorgetrieben, bearbeitet und auch Lösungen erreicht. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen ist teilweise eine Modifizierung des Sanierungskonzepts erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung der notwendigen baulichen Maßnahmen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abarbeiten des Sanierungsplans

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Im Jugendhilfeausschuss im Oktober 2011 wurden die fehlenden Nutzungsänderungen dargestellt. Die genehmigte Nutzungsänderung ist Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis durch die Regierung von Mittelfranken. In diesem Bereich wurde intensiv gearbeitet, um hier die Genehmigungen für die Einrichtungen zu bekommen. Die Vermieter haben die entsprechenden Unterlagen erarbeitet und die Nutzungsänderungen beantragt, die das Bauaufsichtsamt zum Teil bereits verbeschrieben hat, zum Teil aktuell bearbeitet.

Übersicht über den aktuellen Stand (Juni 2012):

Bereich	Nutzungsänderung	Betriebserlaubnis
Anger		
Grundschullernstube Hertleinstr. 59a 20 Plätze, 6 integrative Plätze, davon 4 Heilpäd. Plätze	liegt vor	Bescheid steht noch aus
Grundschullernstube Hertleinstr. 22-24 36 Plätze (davon 6 integrative)	Antrag liegt vor	Bescheid steht noch aus
Hauptschullernstube „Villa“ Michael-Vogel-Str. 3 34 Plätze (3 integrativer Plätze)	Liegt uns nicht vor	Bescheid liegt vor, Befristung für 5 Jahre
Bruck		
Grundschullernstube Zeißstraße 51 (vormals Eggenreuther Weg 36); Derzeit wegen räumlicher Situation 13 Plätze (4 integrative Plätze, davon 2 Heilpädagogische Plätze)	Liegt vor, befristet bis 31.7.2012; die Verlängerung ist im Bauantrag für den Umbau enthalten	Betriebserlaubnis befristet bis 01.08.2012 An- bzw. Umbau der GS Brucker Lache für 2012/13 geplant
Grundschullernstube Junkersstraße 1	Antrag liegt vor	Bescheid steht noch aus

25 Plätze (2 integrativ)		
Jugendlernstube Junkersstraße 1 34 Plätze (2 integrativ)	Antrag liegt vor	Bescheid steht noch aus
Grundschullernstube Max- Planckstr. 42 15 Plätze (2 integrative Plätze)	Liegt vor	Unbefristet erteilt
Spielstube Eggenreuther Weg 30 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze)	liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage : „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“	Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt
Büchenbach		
Grundschullernstube Forchheimer Straße 6 16 Plätze (5 integrative Plätze, davon 2 heilpädagogische plätze)	Umzug in den Familienstützpunkt Goldwitzerstr. 27 ist inzwischen erfolgt; liegt vor	Unbefristete Betriebserlaubnis
Hauptschullernstube Goldwitzer Str. 27 20 Plätze (1 integrativer)	Umzug in den Familienstützpunkt ist inzwischen erfolgt; liegt vor	Unbefristete Betriebserlaubnis
Röthelheimpark		
Spielstube Schenkstr. 87 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze)	liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage : „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“	Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt
Grundschullernstube Schenkstr. 87 16 Plätze (2 integrative Plätze)	liegt vor; folgende Auflage : „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung	Bescheid steht noch aus

	möglich	
Lernstube Schenkstr. 174 16 Plätze (2 integrative Plätze)	liegt vor; folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung möglich	Bescheid steht noch aus

Die Verwaltung schlägt folgendes Sanierungskonzept vor:

Anger

Die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit sind inzwischen in die Michael-Vogel-Straße 3 umgezogen (Telecom-Gebäude). Der Mietvertrag wurde im Stadtrat auf 5 Jahre beschlossen und ist bis 31.03.2016 befristet. Die räumliche Situation ist in den angemieteten Räumen als Übergangssituation ausreichend, aber auf Dauer unzureichend. Ein ausreichendes Außengelände steht nicht zur Verfügung. Die Verwaltung hat für die Übergangszeit einen Zuschuss zur Miete bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, der auch bewilligt wurde. In dem Bescheid ist festgelegt, dass dieser Zuschuss, sollte innerhalb von 5 Jahren keine Generalsanierung bzw. Neubau für die Lernstube bezogen sein, zurück zu zahlen ist. Der Zuschuss zur Miete beträgt über die gesamte Laufzeit 50.000,00 €.

Das Jugendamt hat intensiv geprüft, ob es möglich ist, Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube in der Erba-Villa bzw. auf dem angrenzenden Grundstück unterzubringen. In Abstimmung mit Abt. 413 wurde deutlich, dass es mit gewissen Einschränkungen möglich wäre, eine der beiden Einrichtungen im Haus unter zu bringen. Eine Aufspaltung der beiden Angebote Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube hält das Jugendamt aus fachlichen Gesichtspunkten heraus für nicht zielführend.

Für die Unterbringung beider Einrichtungen bedürfte es eines sehr großen Anbaus, der nicht nur einen Eingriff in das denkmalgeschützte Ensemble der Erba-Villa bedeutete, sondern auch den Park der Villa verkleinern und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Bürgertreffs erheblich einschränken würde. Für das Gebäude Erba-Villa prüft daher Abt. 413 stattdessen, die Obergeschosse künftig selbst zu nutzen und dafür im Gegenzug den Angertreff in der Fließbachstraße, der aufgrund seiner Verortung in einem Wohngebäude nur eingeschränkt genutzt werden kann, aufzugeben.

Eine Alternative für Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube wäre ein Neubau auf dem städtischen Grundstück Michael-Vogel-Straße 59 (Flur-Nummer 1957/2). Das Grundstück liegt neben dem Beatship, in der Nähe de Abenteuerispielplatzes, der Rollschuhbahn und des Bolzplatzes mit verschiedenen sportlichen Möglichkeiten. Hier könnte im gleichen Gebäude bei Bedarf auch noch eine Kinderkrippe untergebracht werden. Das Jugendamt hat beim Liegenschaftsamt inzwischen Bedarf für Kindertageseinrichtungen angemeldet.

Alternativ ist in Zusammenarbeit mit GME zu prüfen, ob eine Vertragsverlängerung in der Michael-Vogel-Straße 3 möglich wäre. Hier ist dann auch in Anbetracht der doch erheblichen Mietkosten im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu ermitteln, ob die Verlängerung des Mietverhältnisses oder doch ein Neubau wirtschaftlich um zu setzen ist.

Bruck

Die GEWOBAU hat ihre Planvorhaben mit einem teilweisen Abriss von Gebäuden im Kernbereich Eggenreuther Weg/ Zeißstraße und Errichtung von Miet- bzw. Eigentumswohnungen aufgegeben. Diese Wohnungen werden nun nach energetischen Gesichtspunkten generalsaniert, erhalten andere Wohnungszuschnitte und werden teils der Stadt teils als Notwohnungen zur Verfügung gestellt, teils werden diese Wohnungen regulär vermietet. Der Beginn der Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen ist für August 2012 vorgesehen. Diese Maßnahmen werden zu einer spürbaren Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes führen. Diese Veränderung bringt andere Bedarfslagen für die Versorgung mit sozialen Einrichtungen durch das Jugendamt mit sich. Entsprechend sind die bisherigen Konzepte zu überprüfen und an zu passen.

Grundschullernstuben in der Grundschule Brucker Lache (Zeißstraße 51)

Die Planungen für die Ersatzräume für zwei Grundschullernstuben (Zeißstraße 51 und Junkersstraße 1) konnten abgeschlossen werden, der StR hat die erforderlichen Investitionsmittel beschlossen und der Umbau wird aktuell bereits realisiert. Das Bauvorhaben soll bis zum Schulbeginn 2013/ 2014 abgeschlossen werden.

Grundschullernstube in der Max-Planck-Straße 42

Die GEWOBAU wird auch die gesamte Max-Planck-Straße Anfang 2013 sanieren. Hier ist zu prüfen, ob ein Außengelände möglich ist und ob das Umfeld nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und Bezug so gestaltet werden kann, dass keine Gefährdung für die Kinder besteht. Weiter muss zunächst die Entwicklung im Bereich der Ganztagesklassen/Ganztages Schulen und die Bevölkerungsstruktur in diesem Stadtteil abgewartet werden. Gleichzeitig beobachten wir im Röthelheimpark einen steigenden Bedarf an Lernstubenplätzen. Diese Erkenntnisse müssen bei der Weiterentwicklung einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, bevor weitgehende räumliche Entscheidungen getroffen werden.

Junkersstraße 1: Familienpädagogische Einrichtung, Jugendsozialarbeit und Lernstuben

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss haben jeweils in ihren Sitzungen am 21.06.2011 einstimmig beschlossen, die Überlegung, die Jugendlernstube Junkersstraße 1 in der Eichendorffschule unter zu bringen, aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Das Fachamt hat hier Vorüberlegungen entwickelt. Es ist vorgesehen in einer Vorplanung zu prüfen, ob der Betrieb dieser Einrichtungen als Ersatzbau in einem Haus und mit einem Gesamtkonzept in der Junkersstraße 1 möglich wäre. Ähnlich wie in Büchenbach mit dem Familienstützpunkt erwarten wir erhebliche Synergieeffekte durch diesen Gesamtansatz.

Die GEWOBAU hat hier in der Vergangenheit ihre Unterstützung zugesagt. Eine Alternative wäre, von ihr ein Gebäude für diese Einrichtungen errichten zu lassen und an die Stadt langfristig zu vermieten. Das Gebäude soll im Wohnbereich der Zielgruppe situiert werden. Es ist auch hier noch zu prüfen, ob Staatszuschüsse für dieses Konstrukt realisierbar sind.

Büchenbach

Der Neubau des Familienstützpunktes wurde im Herbst 2011 abgeschlossen und das Haus bezogen. Die beiden Lernstuben wurden zusammengelegt, sind dort eingezogen und damit mit sehr guten Rahmenbedingungen versorgt.

Röthelheimpark

Im Röthelheimpark sind alle unsere Einrichtungen in Wohnungen untergebracht. Das Statikgutachten hat eine eingeschränkte Deckentragkraft erbracht. Gleichzeitig fehlt auch für die Einrichtungen ein entsprechendes Außengelände und aufgrund der Aufteilung in Wohnungen ist auch die räumliche Situation unzureichend. Bei einem Wasserschaden Anfang Dezember 2011 wurde sehr deutlich, dass die Häuser für Wohnzwecke errichtet wurden und die Einschränkungen und Auflagen hier ihren Anlass haben.

Mittelfristig muss hier über Alternativen nachgedacht werden. Mit dem Planungsamt wurden diese Punkte bereits angesprochen.

Ausblick – weiteres Vorgehen:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt bereits erhebliche Anstrengungen und Investitionen zur Verbesserung der räumlichen Situation der Spiel- und Lernstuben getätigt hat. In guter Zusammenarbeit mit der GEWOBAU konnten die fehlenden Nutzungsänderungen auf den Weg gebracht werden, ein Teil davon ist bereits mit teilweisen baulichen Verbesserungen abgeschlossen.

In der Priorisierung und Dringlichkeit sieht das Fachamt in der Junkersstraße 1 dringenden Handlungsbedarf. Das Gebäude wurde Ende der 90er Jahre mit einer Wärmedämmung versehen, neue Fenster und eine Heizung wurden eingebaut, dennoch besteht ein ganz erheblicher Sanierungs- und Veränderungsbedarf. Der Zuschnitt der Räumlichkeiten ist für die Bedarfe des Jugendamtes ungünstig, es gibt kein umfriedetes Außengelände und es ist noch nicht überplant, ob sich die notwendigen Sanierungen und baulichen Veränderungen wirtschaftlich darstellen lassen. Hier besteht noch Planungs- und Gesprächsbedarf intern und mit der GEWOBAU.

Parallel besteht Klärungs- und Entscheidungsbedarf für die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit Anger. Auch hier gibt es den oben beschriebenen Zeitdruck.

Das Jugendamt wird im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für den Haushalt 2013 Planungsmittel zu Vorklärung der oben aufgezeigten Fragen beantragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

242/228/2012

**Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek
Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil Büchenbach soll gemäß der Beschlüsse von 1994 zur Bedarfsfrage und des Stadtratsbeschlusses von 2007 zum Raumprogramm ein attraktives Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek zur Verfügung gestellt werden.

Im Erlanger Westen wird dadurch eine notwendige soziale Infrastruktur geschaffen, die sich aus der Entwicklung neuer Wohngebiete in Büchenbach-West mit Hilfe städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen seit Beginn der 1980er Jahre begründet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek soll auf Basis des vorliegenden, aktualisierten Raumprogramms im Jahr 2016 fertig gestellt sein und der Bürgerschaft zur Verfügung stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Bereits 1990 erfolgte die erste Bedarfsermittlung verschiedener Ämter für eine Stadteleinrichtung und eine Stadtteilbücherei im westlichen Büchenbach.

Die Bedarfsfrage und die damit verbundenen Anforderungen an das Raumprogramm wurden bereits Anfang 1994 im Sozialhilfeausschuss, im Jugendhilfeausschuss und im Kultur- und Freizeitausschuss behandelt und beschlossen.

Seither ist das Neubaugebiet kontinuierlich gewachsen; im Jahr 2011 lebten hier rund 6.800 Einwohner. Im gesamten Stadtteil Büchenbach sind es derzeit rund 17.000 Menschen. Durch die zukünftigen Baugebiete in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ wird sich die Zahl der Einwohner nochmals um ca. 950 erhöhen.

Im Jahr 2007 wurde im Stadtrat das damals vorgelegte Raumprogramm beschlossen und Planungsmittel in Höhe von 240.000,- € in den Haushalt für 2008 und 2009 eingestellt. Im Zuge des Wettbewerbsverfahrens „Wohnquartiere und Landschaftspark in Erlangen, Büchenbach-West“ wurde der Standort für das Stadtteilzentrum verlegt und die Planungen zeitlich angepasst.

Als Standort ist nun ein Grundstück im aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 411 in direkter Angrenzung zum Bebauungsplan Nr. 409 II vorgesehen. Das Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek wird räumlich als Teil des Zentrums Büchenbach-West wahrgenommen werden. Die Grundstücksflächen für das künftige Baugebiet Nr. 411 werden im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ erworben werden, befinden sich jedoch noch nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

Der Bedarf für ein Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek stellt sich aus Sicht der Bibliothek 2012 größer dar als noch im Jahr 2007:

Die Stadtbibliothek hat aufgrund der großen Nachfrage seit 2004 drei Haltestellen in Büchenbach (Steigerwaldallee, Donato-Polli-Straße und Zambellistraße). Hinzu kommen die Haltestellen Kosbach und Häusling, die eine Zweigstelle der Stadtbibliothek in Büchenbach mit abdecken

könnte. Die Ausleihe an den fünf Haltestellen entwickelt sich seit mehreren Jahren deutlich nach oben. Im Moment werden an wöchentlich 5 ¼ Stunden jährlich 37.672 (in 2011) Entleihungen erzielt (ca. 31.000 allein an den Haltestellen Büchenbach – zum Vergleich: 25.000 Entleihungen an diesen Haltestellen 2007). Damit ist die Kapazität der Fahrbibliothek sowohl von den räumlichen Bedingungen als auch von dem mitgeführten Bestand überschritten. Eine angemessene Ausleihe ist nur mit umgeschichteten Öffnungszeiten zu erreichen. Das ginge aber auf Kosten anderer Stadtteile.

Aus dem Vorgenannten ist zu schließen, dass die Einrichtung einer Stadtteilbibliothek in Büchenbach dringend notwendig ist. Für das neue und alte Büchenbach und die dortigen Institutionen stellt eine Stadtteilbibliothek ein besonderes Potenzial im Bezug auf Leseförderung dar. Zusätzlich würde eine stationäre Zweigstelle im erheblichen Maß Ressourcen der Fahrbibliothek freisetzen, wodurch andere Stadtteile angefahren werden könnten. Aus diesem Grunde spricht viel dafür, im vorgesehenen, mehrfach genutzten Stadtteilzentrum in Büchenbach eine stationäre Bibliothek einzurichten.

Die Errichtung des soziokulturellen Stadtteilzentrums als ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur im Stadtteil bei einer Bevölkerungszahl von heute bereits ca. 6.600 Einwohnern allein in den Baugebieten der Entwicklungsmaßnahmen wird ebenso weiterhin als dringend angesehen. Auch aus der Bürgerschaft werden die entsprechenden Räume und Angebote eingefordert.

Zu sehen ist dabei außerdem, dass die geplante Einrichtung in ihrem Angebotsspektrum über das Neubaugebiet hinaus im gesamten Stadtteil Büchenbach mit rund 17.000 Einwohnern als Bürgerzentrum wahrgenommen und genutzt werden wird. Der vorhandene Bürgertreff „Die Scheune“ in der Odenwaldallee ist aufgrund seiner Lage, aber auch aufgrund seiner mangelnden Raumkapazitäten absolut nicht ausreichend.

Raumprogramm

Grundlage für den ausgewiesenen Raumbedarf des soziokulturellen Zentrums sind Orientierungsgrößen der Stadtentwicklungsplanung und Erfahrungswerte der beteiligten Fachämter in Abhängigkeit der Anzahl der Einwohner vor Ort, bzw. der zukünftigen Nutzer. Die vorgesehene Größe der Stadtteilbibliothek stellt nach den Normen der KGSt die untere Größe einer Zweigstelle dar.

Das vorliegende, aktualisierte Raumprogramm ist das Resultat intensiver Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern, die im Laufe des Planungsprozesses immer wieder stattgefunden haben.

Dabei wurden der Raumbedarf der Volkshochschule für Kurse und Informationsveranstaltungen, des Sozialamtes für Beratungs- und Informationsleistungen der Altenhilfe und der Behindertenberatung, des Stadtjugendamtes für Familienberatungsleistungen und der Raumbedarf für die verbandliche, nicht konfessionelle Jugendarbeit in den Raumbedarf des Kultur- und Freizeitamtes integriert.

Es wird ein Höchstmaß an Mehrfachnutzungen angestrebt. Dadurch kann gegenüber der Wettbewerbsplanung, die Mitte der neunziger Jahre durchgeführt wurde, eine Flächenreduzierung für das soziokulturelle Zentrum um 645 m² erreicht werden.

Bei den verbleibenden Hauptnutzflächen von rund 850 m² für das soziokulturelle Stadtteilzentrum ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Flächen dem soziokulturellen Spektrum zugerechnet werden können. Die Mitnutzung der Räume durch die Volkshochschule, das Sozialamt und das Stadtjugendamt senkt die soziokulturelle Flächenquote.

Das Stadtteilzentrum und die Stadtteilbibliothek sind als jeweils eigenständige Einrichtungen zu sehen, die über ein gemeinsames Foyer verbunden sind.

Durch die bauliche Verbindung dieser beiden Einrichtungen sind Synergieeffekte hinsichtlich der Betriebstechnik und der künftigen Betriebskosten, aber vor allem auch inhaltlicher Art zu erwarten.

Das gemeinsame Foyer hat eine wichtige Funktion als niedrigschwelliger Eingangsbereich. Es bietet die Möglichkeit zur ersten Orientierung, ohne sich sofort einem Angebot oder einer Funktionseinheit der Einrichtungen zuwenden zu müssen. Er soll als Informationsort, Drehscheibe zu den Angeboten und Räumen im Haus, aber auch durch eine entsprechende lockere Bistro-Möblierung den Treffpunkt-Charakter für die Stadtteilbewohner unterstreichen.

Für die verbandliche Jugendarbeit, die nicht konfessionell gebunden ist, wird der Bedarf für zwei Gruppenräume gesehen und vom Stadtjugendring gefordert. Für offene Jugendarbeit sind keine Räume vorgesehen, da mit dem Jugendhaus West eine entsprechende Einrichtung vorhanden ist.

Der Stadtverband der Erlanger Kulturvereine verweist seit Jahren auf die dringende Notwendigkeit, die Raumsituation für Erlanger Vereine zu verbessern. Aus diesem Grund sind im Raumprogramm zwei Räume vorgesehen, die der Vereinsarbeit vorbehalten sein sollen.

Um dem Bedarf an adäquaten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendkultur und damit auch dem Bildungsauftrag im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsideals gerecht zu werden sollen die Angebote der Jugendkunstschule im Stadtteil Büchenbach stärker als bisher verortet werden. Dabei spielt nicht zuletzt auch die räumliche Distanz zu entsprechenden Angeboten in der Innenstadt eine Rolle, die für Kinder und Jugendliche eine größere Bedeutung hat.

Die im Raumprogramm dargestellten Mal- und Werkräume und die Medien-, Druck- und Filmwerkstatt bieten den erforderlichen Raum, um neben dem aktuellen Workshop-Programm auch ein Kinder- und ein Jugendatelier der Jugendkunstschule anbieten zu können.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Zusammenarbeit mit den Schulen im Stadtteil und entsprechender Angebote, die den normalen Schulunterricht ergänzen.

Selbstverständlich sollen diese Räume aber auch von anderen Anbietern und Gruppierungen genutzt werden können.

Die weiteren im Raumprogramm für das soziokulturelle Zentrum angeführten Räume entsprechen in ihrem Nutzungszweck dem grundsätzlichen Bedarf einer solchen Einrichtung.

Verfahren

Der Standort für das Stadtteilzentrum wird im aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 411 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden. Der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ist Mitte 2013 geplant. Die Grundstücksflächen für das künftige Baugebiet Nr. 411 werden losgelöst vom Stadtteilzentrum im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ erworben werden, befinden sich jedoch noch nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

Terminziele

2. Jahreshälfte 2013	Durchführung eines Architektenwettbewerbs
2015	Baubeginn
2016	Baufertigstellung und Bezug

Kosten Bau und Ausstattung

Auf Basis des Raumprogramms wurde aufgrund von Erfahrungswerten des GME eine Grobkostenannahme ermittelt. Für den Bau des Gebäudes (Kostengruppen 200 bis 700) wurden Gesamtkosten in Höhe von 5.300.000 EUR inkl. 19% Mehrwertsteuer ermittelt. Diesem Kostenvolumen liegt der Bruttorauminhalt (BRI) von 10.190 m³, die Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.397 m² zugrunde.

Für die Ausstattung wird aufgrund der Kostenermittlung der Nutzer mit 500.000 EUR gerechnet. Die Kosten werden der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ zugeordnet werden.

Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre wird wie folgt vorgeschlagen:

	lvP	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	Gesamt €
Bau	573.406	70.000	240.000	2.530.000	2.460.000	5.300.000
Einrichtung	573.352				500.000	500.000

Personalaufwand

Für das soziokulturelle Stadtteilzentrum:

Es ist von einem Personalbedarf von 2,5 Planstellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und einer halben Planstelle für eine Assistentkraft auszugehen.

Eine künftige Betrachtung des neuen Stadtteilzentrums und des Bürgertreffs „Die Scheune“ als eine Organisationseinheit für den Gesamtstadtteil Büchenbach, so wie das erfolgreich bei Bürgertreff „Die Villa“ und Angertreff praktiziert wird, ist noch zu prüfen und könnte möglicherweise zu spürbaren Synergieeffekten beim Personalbedarf führen.

Für die Stadtteilbibliothek:

Um die angestrebten Öffnungszeiten von 20 Wochenstunden realisieren zu können, ist ein Personalbedarf von 1,5 Planstellen, verteilt auf drei Halbtagskräften notwendig. Diese können weder aus der Fahrbibliothek noch aus der ohnehin schon personell knapp ausgestatteten Hauptstelle am Marktplatz abgezogen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau	5.300.000 €	bei IPNr.: 573.406
Investitionskosten Einrichtung:	500.000 €	bei IPNr.: 573.352
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	ca. 200.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen
Weitere Ressourcen

€ bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Die Angelegenheit wird als Einbringung behandelt, es erfolgt keine Begutachtung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die weiteren Beratungsfolgen HFPA 17.10. und StR 25.10.2012 eine Abrechnung (Einnahmen/Ausgaben) über das Entwicklungsgebiet vorzulegen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 4

242/247/2012

Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der Freifläche als:

Pausenbereich für Theaterbesucher

Freilichtbereich für unterschiedliche künstlerische und kulturelle Aktivitäten

Der Ausbau der Wasserturmstraße incl des Vorplatzes des Redoutensaals erfolgt voraussichtlich ebenfalls in 2013. Eine bautechnische, wirtschaftliche und gestalterisch optimale Lösung kann nur im Rahmen einer zeitgleichen Ausführung beider Bereiche gewährleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau der Freifläche erfolgt gemäß der noch zu beschließenden Entwurfsplanung von Amt 61.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtprojektleitung: Amt 61

Projektleitung für die Freifläche Theater: Amt für Gebäudemanagement, Herr Klischat

Zeitlicher Ablauf:

- Baudurchführung: III. / VI. Quartal 2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 300.000,-- € bei IPNr.: 261.404

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Es erfolgt keine Begutachtung. Die Vorlage wird in die weiteren Beratungsfolgen verwiesen.
2. Dazu sollen Pläne für die Umgestaltung sowohl des Theaterhofs als auch des Platzes am Ende der Wasserturmstraße vorgelegt werden

sowie
3. über die Maßnahmen für die Umgestaltung der Wasserturmstraße berichtet werden.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 5

30-R/059/2012

Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen

Sachbericht:

Durch den Neuerlass der Satzung wird die Benutzung des Stadtmuseums erstmals umfassend durch eine Satzung geregelt. Die Satzung dient damit der Rechtsklarheit und Transparenz. Zudem wird der Zweck des Stadtmuseums grundsätzlich klargestellt, ohne dabei seine Aufgaben abschließend festzulegen.

Stadtmuseum und Stadtarchiv waren bis zu ihrer organisatorischen und räumlichen Trennung in Amt 45 zusammengefasst. Ideelle Grundlage der Zusammenarbeit war das Ziel, am Martin-Luther-Platz ein stadthistorisches Zentrum zu schaffen. Dieses Ziel konnte aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Zum einen ließen sich die Archivfunktionen auf dem begrenzten Areal nicht unterbringen, zum anderen entwickelte das Stadtmuseum durch Ausstellungen zur Kultur- und Zeitgeschichte und den Naturwissenschaften ein eigenes Profil, das über die Stadtgeschichte hinausreicht.

Spätestens seit der Eröffnung des Stadtarchivs am neuen Standort im „Museumswinkel“ sind beide Einrichtungen gehalten, ihre Aufgaben als selbständige Dienststellen neu zu definieren und diese der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Die vorliegende Museumsatzung ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Als Gegenstück zur neuen Satzung des Stadtarchivs informiert sie über Aufgaben, Ziele und Nutzung des Museums und leistet damit auch einen Beitrag zur Klärung der Zuständigkeiten. Das Museum kommt hierbei dem Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 2. Mai 2012 nach, zusätzlich zur Neufassung der Archivsatzung auch eine Museumssatzung zu erstellen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung) (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6

30-R/060/2012

Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen

Sachbericht:

Die bisher gültige Satzung des Stadtarchivs Erlangen vom 19. Dezember 1979 ist aus einer Reihe von Gründen überholt und muss daher neu gefasst werden. So ist das Stadtmuseum Erlangen längst nicht mehr dem Stadtarchiv Erlangen angegliedert, wie in § 1 Abs. 3 der bisherigen Archivsatzung festgelegt, sondern seit Mitte der 1980er Jahre Sachgebiet und seit 2007 eine direkt dem Kulturreferenten unterstellte Abteilung. Gravierender sind aber seither erfolgte gesetzliche, technische und inhaltliche Änderungen und nicht zuletzt die gegenüber dem alten Standort veränderten Anforderungen und Möglichkeiten im neuen Archiv im „Museumswinkel“. In der neuen Satzung finden vor allem die Regelungen des Bayerischen Archivgesetzes vom 22. Dezember 1989, das eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der kommunalen Archive bildet, Berücksichtigung. Eine weitere Grundlage für die Erarbeitung der neuen Satzung stellte die Mustersatzung des Freistaats Bayern für Kommunalarchive dar, die für eine überregional einheitliche Regelung der wichtigsten Punkte sorgt.

In der neuen Satzung werden wesentliche Begriffe wie „Archivgut“ entsprechend dem Bayerischen Archivgesetz definiert und der Zweck des Stadtarchivs näher beschrieben. Der in den vergangenen Jahren deutlichen Entwicklung der Tätigkeitsfelder „historische und politische Bildung“ sowie „Archivpädagogik“ wird dadurch Rechnung getragen.

Auf eine synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelungen wurde auf Grund des großen Umfangs der Änderungen verzichtet; aus demselben Grund wurde auch der Weg eines Neuerlasses der Satzung gewählt. Zur Information wird die bisherige Archivsatzung als Anlage 2 beigelegt.

Protokollvermerk:

1. Bei § 9, Absatz 1 wird ein neuer Satz 3 angefügt:
Ausleihen für den Bedarf des Stadtmuseums sollen grundsätzlich möglich sein.
2. Auf Wunsch des Ausschusses sagt der Referent zu, dass die nach § 8, Abs. 6 mögliche Benutzerordnung vor deren Inkrafttreten dem KFA zur Kenntnis gegeben wird

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung) (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird – unter Berücksichtigung der im Protokollvermerk unter 1. notierten Ergänzungen - beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7

30-R/061/2012

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv

Sachbericht:

Durch den Neuerlass der Gebührensatzung wird die Gebührenordnung des Stadtarchivs auf den aktuellen Stand gebracht. Die bisher gültige Gebührensatzung des Stadtarchivs ist aus einer Reihe von Gründen überholt. Insbesondere die durch digitale Fotografie, Scanner und Mail-Systeme geschaffenen neuen technischen Möglichkeiten sowie die zunehmende Nutzung des Internets erfordern eine Anpassung. Bei dieser Gelegenheit sollen einige Gebühren moderat erhöht werden. Ziel ist es nicht, maximale Einnahmen zu erzielen, sondern Unkosten etwa für Drucker und Druckerpatronen zu amortisieren, ansonsten aber in Hinblick auf eine möglichst intensive öffentliche Nutzung des Archivs keinen Interessenten den Zugang zu verwehren. Für den Fall einer lukrativen wirtschaftlichen Nutzung der Bestände ist dafür Sorge getragen, dass das Archiv stärker daran beteiligt wird. Insgesamt bleiben die vorgesehenen Gebühren deutlich unter denen anderer Archive.

Im Rahmen der Neufassung erfolgte eine Neustrukturierung, die der Klarheit und Übersichtlichkeit dient. Gleichzeitig wurden die verschiedenen Gebührentatbestände detaillierter aufgeschlüsselt, um die verschiedenen Nutzungsarten angemessen berücksichtigen zu können. Im Bereich der allgemeinen Regelungen gab es keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Angesichts der Vielzahl von Einfügungen, Umformulierungen und Umstrukturierungen wurde der Weg eines Neuerlasses gewählt, da eine so umfassende Änderungssatzung nicht mehr nachvollziehbar erschiene. Aus denselben Gründen wird auf eine synoptische Darstellung der Änderungen verzichtet; zur Information ist als Anlage 2 die bisherige Gebührensatzung beigelegt.

Protokollvermerk:

1. **§ 7, Abs. 3** wird wie folgt ergänzt:
Vereine und nichtkommerzielle Organisationen können bei Nutzung der Bestände zu ihrer eigenen Geschichte ebenfalls von den Gebühren befreit werden.
2. **Amt 30-R wird gebeten**, die Sonderstellung der „örtlichen Presse“ in § 7, Abs. 2 noch einmal auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird – unter Berücksichtigung der im Protokollvermerk unter 1. notierten Ergänzungen - beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 8

IV/031/2012

Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012; gemeinsame Einbringung von Ref. IV und Ref. VI

Sachbericht:

KUNST AM BAU

Positionspapier und Handlungsempfehlung der KUNSTKOMMISSION Erlangen

Die Kunstkommission Erlangen empfiehlt dem Erlanger Stadtrat, bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Erlangen zukünftig wieder „Kunst am Bau“ mit einzuplanen und umzusetzen, soweit Zweck und Bedeutung der Maßnahmen dies rechtfertigen und dafür 1–2 % der Bauwerkskosten (Kostengruppen 300+400) bereitzustellen.

Begründung:

Bis 1998 standen im Haushalt der Stadt Erlangen Mittel für „Kunst am Bau“ zur Verfügung. Im Zuge der Gründung der Kulturstiftung Erlangen beteiligte sich die Stadt Erlangen an der Kapitaleinlage für diese Stiftung. Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.07.1998 wurden die Haushaltsmittel „Kunst am Bau“ in Höhe von 250.000 DM als Einlage der Stadt Erlangen in das Stiftungskapital überführt. Ziel der Kulturstiftung Erlangen ist lt. Satzung die Förderung der unterschiedlichen Kultursparten und die Vergabe von Förderpreisen, nicht jedoch die Finanzierung von „Kunst am Bau“ bei kommunalen Bauvorhaben. Von Ausnahmen abgesehen, bei denen nachträglich „Kunst am Bau“ in geringem Umfang installiert wurde (z.B. Rathaussanierung), wurden somit die Mittel für „Kunst am Bau“ seit dem o. g. Beschluss nicht mehr bereitgestellt.

„Kunst am Bau“ muss nicht grundsätzlich mit dem Bauwerk dauerhaft fest verbunden sein. Die „Kunst am Bau“ kann sich auch im Freiraum auf dem dazugehörigen Grundstück befinden und wirkt somit im Umfeld des betreffenden Bauwerks auch in den öffentlichen Raum hinein.

Ziel und baukultureller Anspruch einer Kommune sollte es sein, qualitativ hochwertige und innovative Kunst bei öffentlichen Bauvorhaben zu ermöglichen. In Erlangen geht hier das Staatliche Bauamt Erlangen–Nürnberg mit gutem Beispiel voran; in der Regel wird bei den Neubauten der Universität oder des Klinikums hochwertige „Kunst am Bau“ von Beginn an eingeplant. Hierzu wurden in der Vergangenheit mehrfach Wettbewerbe durchgeführt.

„Kunst am Bau“ dient nicht nur dazu, einen kulturellen Mehrwert in der Stadt zu schaffen, sondern ist auch eine Form von Künstler- und Kulturförderung. „Kunst am Bau“ darf dabei nicht auf die Aufgabe reduziert werden, einen Neubau zu „dekorieren“, sondern setzt stets eine künstlerische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude, seiner Funktion und dem städtebaulichen Umgriff voraus. Zur Umsetzung der „Kunst am Bau“ bei Bauvorhaben der Kommune können gezielt Einzelkünstler beauftragt werden, ein breiteres Spektrum wird allerdings bei Auslobung von offenen oder geladenen Kunstwettbewerben erzielt.

Grundsätzlich wichtig ist, dass künstlerische Leistungen bereits in die Aufstellung der Planungsunterlagen einfließen, sodass die künstlerische Idee in die Umsetzung der Baumaßnahmen mit einbezogen werden und bei der Bauausführung verwirklicht werden kann.

Die Entscheidung, in welchen Fällen Zweck und Bedeutung einer Baumaßnahme „Kunst am Bau“ rechtfertigt, soll in enger Abstimmung und Diskussion zwischen Baureferat, Kulturreferat und Kunstkommission erfolgen, ebenso die sich daraus ableitenden erforderlichen Planungsschritte.

Das Thema „Kunst am Bau“ blickt auf eine lange Historie zurück, die ausführlich in Fachpublikationen dokumentiert ist. Die für Bund und Länder als Bauherren geltende Verpflichtung zur Finanzierung von „Kunst am Bau“ – Maßnahmen in Höhe von 1–2 % der jeweiligen Bausumme ist auf kommunaler Ebene z. B. von den Städten München und Dresden übernommen worden, um ein anspruchsvolles Stadtbild gestalten zu können. Die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin hatten diese Verordnung zur „Kunst am Bau“ schon seit den 1960er Jahren dahingehend geändert, dass die für einzelne staatliche Baumaßnahmen bestimmten Mittel in einen zentralen Fonds fließen und die Auswahl der zu finanzierenden Projekte einer Kunstkommission (anstelle des Bausenators) unterliegt, auch darin sind ihnen München und Dresden gefolgt.

Kunstkommission Erlangen, September 2012

c/o Ref. IV/Kulturprojektbüro (Kontakt: Anke Steinert-Neuwirth, Leiterin
Kulturprojektbüro/Geschäftsführung Kunstkommission)

Protokollvermerk:

In Absatz 2 des Antrags wird nach „Bausumme“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Handlungsempfehlung der Kunstkommission Erlangen zu „Kunst am Bau“ zur Kenntnis und unterstützt diese.

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei Bauvorhaben die jeweiligen Mittel für „Kunst am Bau“ in Anlehnung an die Bayerische Staatsbauverwaltung in Höhe von 1 – 2 % der Bausumme **grundsätzlich** in der Kostenplanung zu berücksichtigen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9

41/020/2012

Raumprogramm für den Neuen Frankenhof

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1 Mit der vorgeschlagenen Neustrukturierung (Eingliederung der Sing- und Musikschule sowie des Deutsch-französisches Instituts in den Frankenhof) im Rahmen der Sanierung bzw. Neubau des Frankenhofs zu einem Haus für kulturelle Bildung und Kreativität sollen nachstehende Folgeeffekte erreicht werden:

1.1 Weiterentwicklung des Frankenhofes Haus der kulturellen Bildung für alle Generationen

1.2 Langfristige Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der eingebundenen Fachämter und Organisationen, Weiterentwicklung der Angebote durch Ausnutzung von Synergieeffekten sowie gemeinsame Nutzung der räumlichen, technischen und personellen Ressourcen.

1.3 Bessere Servicequalität der Institutionen durch Betreiben eines gemeinsamen „Dienstleistungszentrum Kultur und Bildung (DLZ)“ unter Berücksichtigung heutiger und künftiger Nutzeransprüche.

1.4 Senkung der Betriebskosten und Optimierung des Personaleinsatzes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Neue Frankenhof: Raumkonzept

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2010 ergibt sich nach 50jähriger Nutzung aus baulicher, energetischer und nutzungsspezifischer Sicht die dringende Notwendigkeit der Erneuerung (Generalsanierung oder Abriss und Neubau) des Frankenhofes. Amt 41 war beauftragt, für den Frankenhof ein Raumkonzept zu erarbeiten.

Zukünftig werden neben den im Gebäude bereits bestehenden Abteilungen des Kultur- und Freizeitamts die Sing- und Musikschule (derzeit im Lynkerschen Palais) sowie das Deutsch-französisches Institut (derzeit im Egloffsteinschen Palais) in den Frankenhof ziehen.

Verwaltung (410):

Die Abteilung Verwaltung ist für den ordnungsgemäßen Ablauf im Frankenhof verantwortlich. Das zukünftige Dienstleistungszentrum wird einen Großteil der Leistungen, die im Kulturreferat angeboten werden, bereitstellen. Dieses Dienstleistungszentrum soll sich direkt an einen großen Eingangs- oder Foyerbereich mit Sitzgelegenheiten, welcher auch für Ausstellungen und kleinere Veranstaltungen/Vernissagen genutzt werden kann, anschließen. Das Foyer der Einrichtung hat eine wichtige Funktion als niederschwelliger Eingangsbereich inne. Es dient als Informationsort und Drehscheibe zu den Angeboten und Räumen im Haus, soll aber auch durch eine entsprechende Möblierung den Treffpunkt-Charakter für die Besucher unterstreichen.

Direkt an das Foyer schließt ein Bistro mit großem multifunktionellen Raum an. Das Bistro soll mit neuem Konzept die bisherige Küchefunktion, die den Übernachtungsgästen (neues Übernachtungskonzept) zum Frühstück und den Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Kantine gedient hat, ablösen. Ziel ist eine ganztägige Betreuung der Gäste und der Veranstaltungen des Frankenhofes. Der vorhandene große Saal soll weiter in seiner jetzigen Form erhalten werden, da

diese Form in Erlangen etwas Einzigartiges ist und genau den Ansprüchen der Nutzer entspricht. In ausreichender Anzahl sollen multimedial ausgestattete Seminar- und Veranstaltungsräume geschaffen werden. Offen ist bislang, ob auch Teile der VHS-Verwaltung zukünftig im Frankenhof untergebracht werden soll. Dies wird derzeit im Rahmen der Sanierung vom Palais Egloffstein noch geprüft.

Abteilung Kinder- und Jugendkultur (412):

Jugendkunstschule

Im neuen Frankenhof sollte für die Jugendkunstschule ein eigener schon von Außen erkennbarer Gebäudetrakt entstehen, der das Kreativpotential der Jugendkunstschule verdeutlicht. An den großzügigen Eingangs- und Foyerbereich sollen sich Werk- und Kreativräume der Jugendkunstschule anschließen, die jeweils über einen eigenen kleinen Materialraum verfügen sollten. Da geplant ist, die Jugendkunstschule verstärkt als außerschulischen Lernort für Schulen und Kinderbetreuungsangebote zu öffnen, sollten zwei dieser Räume flexibel zu einem großen Werkstattraum zusammengelegt werden können, um je nach Projekt Gruppen teilen zu können aber auch Großgruppenaktionen durchführen zu können.

Die Räume sind im Gebäude so zu platzieren, dass die meisten über Tageslicht und ein Übergang in den Innenhof oder das Außengelände möglich ist und die Angebote leicht nach Außen verlagert werden können. Alle Kreativräume sind mit einem Wasseranschluss auszustatten. Zudem benötigt der Jugendkunstschulbereich nahegelegene eigene Toilettenräume, da Workshops meist nur mit einer Betreuungsperson durchgeführt werden.

Weiter soll der neue Frankenhof auch durch junge Künstlerinnen und Künstler belebt werden, denen neben der Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit an die Workshop- und Projektarbeit mit Kindern herangeführt werden sollen. Dafür sind Gemeinschafts-Atelierräume geplant, deren Nutzung an die Mitwirkung bei Angeboten wie dem offenen Atelier, Workshops und/ oder Projekten gekoppelt wird.

Die genannten Räume sind organisatorisch und funktionell direkt der Abteilung Kinder- und Jugendkultur bzw. der Jugendkunstschule zuzuordnen. Nutzungen durch Andere sind nach Abstimmung möglich, stehen aber nicht als Multifunktionsräume zur Verfügung, die über ein allgemeines Raummanagementsystem gebucht werden können. Die Büros der für das Programm der Jugendkunstschule verantwortlichen Mitarbeiter sollten nach Möglichkeit den Kreativräumen zugeordnet werden.

Zusätzliche Kreativ- und Bewegungsräume: Kreativwerkstatt- und Medienbereich

Für die Angebotsvielfalt der Jugendkunstschule aber auch der Ferienaktion Kinderland wären zusätzlich eingerichtete Spezialwerkstätten bzw. Bewegungsräume als sinnvolle Ergänzung der Kreativ- und Werkräume wichtig. Diese könnten in ein gemeinsames Konzept für Anforderungen der VHS integriert werden. Zugleich könnten auch Werkstatt Räume für externe Vereine und Gruppen angeboten werden: Fotolabor, Goldschmiedewerkstatt, Druckwerkstatt, Töpferwerkstatt, Nähwerkstatt, Medienraum, Malraum nach Arno Stern, Tanz-, Bewegungs- und Gymnastikraum (hohe Deckenhöhe).

Interessant wäre auch ein Ton- und Aufnahmestudio, das mit der Sing- und Musikschule genutzt werden könnte, sowie ein multifunktional nutzbarer Bühnenraum, der als Black Box für Angebote wie Kinderkino, Theaterprojekte, Jonglieren, aber auch Laientheatergruppen zur Verfügung gestellt werden kann.

Kinderkulturveranstaltungen:

Der Frankenhof soll weiterhin ein Zentrum für Kinderkulturveranstaltungen in Erlangen bleiben. Ein großer multifunktionaler Veranstaltungssaal für Theateraufführungen sowie für Großveranstaltungen wie den Kinderfasching oder Kinderland diverser Workshopangebote wird mindestens im bisherigen Umfang benötigt. Notwendig sind flexible Bestuhlungsformen und eine

veränderbare Bühne, die Mitmachaktionen ermöglichen und Kindern ab 3 Jahren und Eltern gerecht werden. Für die Ferienabschlussaktion Kinderland werden diverse Gruppen- und Werkstatträume (u. A. auch der Jugendkunstschule) sowie ein multifunktional nutzbares Außengelände sowie der Innenhof benötigt. Für die Großaktionen (Kindertanztag, Kinderland, Ferienkinderbetreuung...) wird zudem eine funktionierende Gastronomie benötigt, die zu günstigen Preisen Getränke und Snacks und ein Mittagessen anbieten kann. Eigene Räume werden außer für Büro und Materiallager nicht benötigt. Das Büro des Kinderkulturbüros sollte nach Möglichkeit in der Nähe der Büros der Jugendkunstschule angesiedelt werden.

Spielplatzbüro, Jugendclubs und Eltern-Kind-Gruppen:

Für die genannten Arbeitsbereiche werden außer für Büros und Besprechungen nach Möglichkeit in der Nähe der anderen Büros der Abteilung und einen kleinen Lagerraum keine eigenen Räume benötigt.

Abteilung Sozialkulturelle Stadtteilarbeit (413):

Raumkonzept für die Gruppen- und Vereinsräume

Die Gruppen- und Vereinsräume im Frankenhof stehen im Sinne eines soziokulturellen Arbeitsansatzes sozialen und kulturellen Gruppierungen und Vereinen zur Verfügung. Dabei kann es sich z.B. um Eltern-Kind-Gruppen, Selbsthilfegruppen, Kulturvereine, Tanz-, Freizeit- und Hobbygruppen oder auch Seniorenkreise u.a.m. handeln. Im Mittelpunkt steht die Stärkung und Unterstützung der Selbstorganisation und des bürgerschaftlichen Engagements. Darüber hinaus sollen die Räume auch für Kinder-, Kultur- und Informationsveranstaltungen durch die Abteilungen Kinder- und Jugendkultur, Soziokulturelle Stadtteilarbeit und Musikschule, aber auch anderer Institutionen und Ämter genutzt werden. Bei Bedarf dienen sie zum Teil auch als Seminarräume für Übernachtungsgäste des Gästehauses.

Die Räume werden ausschließlich in Mehrfachnutzung vergeben, um ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Das bedeutet, dass an einem Tag bis zu 5 verschiedene Gruppen den gleichen Raum hintereinander nutzen können. Es ist von einer durchschnittlichen Nutzungszeit von ca. 9:00 bis 23:00 Uhr täglich auszugehen.

Da sich die Möblierungsanforderungen bei jeder Nutzung ändern, sind Stuhllager in nächster Nähe erforderlich, die es den Nutzern ermöglichen, selbstständig Stühle und Tische nach Bedarf zu stellen. Auch sind ausreichend Lagerflächen vorzusehen, die gegebenenfalls durch Schränke in den Gruppenräumen zu ergänzen sind. Die Möglichkeit, sich selbst Kaffee, Tee und andere Getränke zuzubereiten, muss durch entsprechende Teeküchen gewährleistet sein. Aufgrund der Erfahrungen in ähnlichen Einrichtungen sind Akustikdecken, Türen mit Absenkabdichtung und dimmbare Beleuchtungen vorzusehen. Ein Teil der Räume soll als Bodenbelag Industrieparkett erhalten, um die Nutzung für Tanzgruppen zu ermöglichen. Außerdem ist die Garderobenfrage in Bezug auf den Brandschutz bereits im Vorfeld zu bedenken. In wenigsten zwei der größeren Gruppenräume und in den Sälen sollen Induktionsschleifen für Schwerhörige vorgesehen werden. Die Räume müssen aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen einerseits neutral eingerichtet sein, andererseits bedarf es einer nicht-nüchternen, annehmenden Atmosphäre. Dies kann durch ein entsprechendes Farb- und Beleuchtungskonzept und durch die Möblierung erreicht werden.

Abteilung Sing und Musikschule (414):

Ein Lebensraum für die Musik

Für ein gelingendes, nachhaltiges, qualitativ hochwertiges und auch freudvolles Angebot für das instrumentale und vokale Lernen ist auch die räumliche Qualität ein wichtiges, das Lernen unterstützendes Merkmal.

Die große Zahl der über das Schuljahr verteilten Schüler- und Klassenvorspiele, Lehrerkonzerte und anderer musikschultypischen Veranstaltungsformen bündelt die pädagogischen Ziele und repräsentiert die Arbeit der Musikschule. Es ist daher von unschätzbarem Wert, wenn diese Veranstaltungen auch äußerlich in Form eines Konzertsaals bis 199 Personen an den Rahmen der Musikschule gebunden sind. Und: benötigte Instrumente lassen sich leicht aus den Unterrichtsräumen in diesen transportieren.

Der Strukturplan des Verbands Deutscher Musikschulen gibt das Konzept, den Aufbau und die Struktur einer Musikschule vor. Unser Angebot richtet sich danach aus:

- Grundfächer (z. B. Musikalische Früherziehung)
- Instrumentalfächer aus allen Fachbereichen, den Streich-, Holzblas-, Blechblas-, Tasten-Schlag- und Zupfinstrumenten, wie z.B. Klavier (2 Räume) oder Blockflöte (1 Raum), insgesamt werden hier 17 Räume benötigt. Mehrere Lehrkräfte teilen sich die instrumentenspezifischen Räume.
- Kernfächer: Ensembles, Orchester, Spielkreise, BigBands
- Ergänzungsfächer z.B. Improvisation

Vorgesehen sind zwei größere Probenräume (Combo-/Bandprobenraum und der klassische Orchesterprobenraum), die nicht als feste Unterrichtsräume genutzt werden, sondern für die Kernfächerarbeit, Ausweichunterricht, Sonderprojekte, größere Proben und kleinere Vorspiele zur Verfügung stehen. Eine kleine Teeküche bietet die Möglichkeit, auch das persönliche Miteinander zwischen Kindern, Eltern und Lehrkräften zu pflegen. Eltern sorgen gerne für kulinarisches und durstlöschendes, es entsteht ein besonderer Zusammenhalt z. B. innerhalb einer Instrumentalklasse, wenn es einen geschützten Rahmen dafür gibt.

Wichtigste Merkmale der Unterrichts- und Probenräume einer zukunftsfähigen Musikschule:

- Die Ausbildung des Gehörs stellt in der musikalischen Entwicklung in allen Instrumentengruppen eine zentrale Aufgabe dar. Hierfür sind in den Räumen die Innenschallreflexionen je nach Instrument unterschiedlich reduziert (ideal hierfür wären auch schräg gegenüberliegende Wände).
- Der Grundfachraum ist u.a. mit Schwingboden ausgestattet
- Um konzentriertes Arbeiten zu fördern, ist die Schallübertragung von Zimmer zu Zimmer und von den Gängen in die Zimmer minimiert
- Unmittelbar angrenzende Lagermöglichkeiten an die größeren Unterrichtsräume (Percussion, musikalische Grundfächer, Combo-/Bandprobenraum, Orchesterprobenraum) für Notenständer, Stühle, Instrumente u. a. So stehen z. B. neben dem Grundfachraum in einem Extraraum Xylophone auf Wagen, größere Percussionsinstrumente usw. griffbereit. Im Raumprogramm sind diese Materialräume im Lagerbereich aufgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Oktober 2012: Beschluss KFA über das geplante Raumprogramm

Anfang 2013: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Mitte 2013: DA Bau Beschluss

ab Ende 2013: Europaweite Ausschreibung der Entwurfsplanung

Februar 2014: Beschluss der erforderlichen Haushaltsmittel

Anfang 2015: Bau des neuen Freizeitzentrums

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Die Vorlage wird als Einbringung behandelt und die weitere Beratung in die Sitzung des KFA am 07.11.2012 vertagt.
2. Hierzu soll der Flächenplan in anschaulicherer Weise präsentiert werden.
Amt 41 wird dazu eine Power-Präsentation vorbereiten.
3. Ref. IV informiert über die von der Vorlage abweichenden Vorstellungen von GME zum Zeitablauf der Gesamtmaßnahme.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

43/037/2012

**Modernisierungsgutachten für das Egloffstein'sche Palais;
hier: Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das denkmalgeschützte Gebäude Friedrichstraße 17 soll für städt. Nutzungen (Unterbringung einer modernen Erwachsenenbildungsstätte incl. Verwaltung) generalsaniert werden. Siehe hierzu auch die beschlossene Vorlage von Ref. IV zur Umsetzung des Entwicklungsplans „Öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt“ (IV/013/2010/1) des Stadtrates.

Das Modernisierungsgutachten ist Voraussetzung für die Förderung der Sanierung durch das Bund-Länder-Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘ bzw. ‚Aktive Zentren‘ (Vorlage eines Gesamtkonzeptes).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Modernisierungsgutachten soll unter Berücksichtigung der Anlage 1 „Funktions- und Raumprogramm der vhs“ (vgl. Pkt. 5.3 Abs. 2 DA-Bau) erstellt werden. Das von Amt 43 erstellte Funktions- und Raumprogramm sieht die Unterbringung der vhs-Verwaltung im sanierten Egloffstein'schen Palais vor. Alternativ ist die Nutzung der Räumlichkeiten im Turm des Frankenhofs (3. und 4. Etage) durch die vhs-Verwaltung angedacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angebotseinholung für das Modernisierungsgutachten durch Amt 24.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	150.000,00 €	bei IPNr.: 271.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 271.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des KFA wird **Pkt. 2 Programme/Produkte, 2. Satz** wie folgt geändert:

Das von Amt 43 erstellte Funktions- und Raumprogramm soll die Unterbringung der vhs-Verwaltung im Turm des Frankenhofs (3. und 4. Etage) vorsehen. Alternativ ist die Nutzung der Räumlichkeiten im sanierten Egloffstein'schen Palais angedacht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss stellt den Bedarf für die Sanierung des Egloffstein'schen Palais, derzeit Unterrichtsgebäude der vhs Erlangen und ehemalige Hausmeisterwohnung, fest. Die Verwaltung soll die Erstellung des notwendigen Modernisierungsgutachtens (denkmalpflegerische Befunduntersuchungen, Untersuchungen zur Statik, zum Brandschutz, zur Feuerwiderstandsdauer

einzelner Bauteile, Aussagen über mögliche Nutzungen, zu den Sanierungskosten, sowie zu den Bualtersplänen) in Auftrag geben.

Das Modernisierungsgutachten ist Voraussetzung für die Förderung der Sanierung durch das Bund-Länder-Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘ bzw. ‚Aktive Zentren‘ (Vorlage eines Gesamtkonzeptes).

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 11

42/036/2012

Haltestelle Hüttendorf

Sachbericht:

Der Kultur- und Freizeitausschuss hat am 15.6.2010 einen neuen Haltestellenplan beschlossen. Dabei wurden unter anderem die Haltestellen Hüttendorf und Kriegenbrunn zusammengelegt, eine Haltestelle in Frauenaarach gestrichen und der ineffiziente 14-tägige Anfahrtsrhythmus der Fahrbibliothek wurde zugunsten eines wöchentlichen Turnus‘ aufgehoben. Hintergrund waren die deutlich gefallen Ausleihzahlen in Hüttendorf (2008: 1621, 2009: 1323, 2010: 758) und das stete Kommunikations- und EDV-Problem bei dem 14-tägigen Rhythmus.

Die Haltestelle Kriegenbrunn kann seitdem einen deutlichen Zuwachs an Ausleihen verzeichnen (2010: 6141, 2011: 7635). Es liegt nahe, dies als Gewährleistung der Versorgung der Hüttendorfer Leser zu interpretieren.

Im Rahmen der Bürgerversammlung vom 3. März 2011 in Hüttendorf wurde von Oberbürgermeister Dr. Balleis zugesagt, einen Testlauf durchzuführen, um zu sehen, ob die Fahrbibliothek in Hüttendorf wieder eingeführt werden soll. Der Testlauf wurde an vier Abenden im Juli 2012 durchgeführt (Dienstag, der 5., 12., 19. und 26. Juli, jeweils 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr). Die Auswertung des Testlaufs ergab, dass durchschnittlich 15 Entleiher pro Halt in den 4 Wochen insgesamt 298 Medien entliehen. Die Ausleihe steigerte sich also im Vergleich zu den Vorjahren.

Vorschlag des Fachamts:

Die Fahrbibliothek fährt auch zukünftig nach dem am 15.6.2010 vom Kultur- und Freizeitausschuss beschlossenen Haltestellenplan.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbibliothek fährt die Route, die fachlich und aus Gründen des effizienten Einsatzes ihrer Ressourcen geboten ist und die der Kulturausschuss 2010 beschlossen hat.

Der Zuwachs an Ausleihen in Kriegenbrunn sowie die Beobachtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Leser der Fahrbibliothek zumeist kennen, zeigt, dass der allergrößte Teil der Hüttendorfer Bevölkerung nach Kriegenbrunn übergewechselt ist.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

Alternative 1:

Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf zu Lasten einer oder mehrerer anderer Haltestelle.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hüttendorf ist wieder auf dem Haltestellenplan der Fahrbibliothek.

Dies kann geschehen, indem man die Haltestelle Häusling einstellt (Ausleihzahlen: 2009: 1483, 2010: 1534, 2011: 2223). Alternativ könnte man am Mittwoch die Haltestellen Kosbach und Eltersdorf/Alfred Mehl-Str. verkürzen. Kosbach war in den letzten Jahren rückläufig, liegt aber noch immer deutlich über Hüttendorf. In Eltersdorf/Alfred-Mehl-Str. sind die Ausleihen gestiegen.

Der Mittwoch wäre für die Fahrbibliothek dann wie folgt:

Kosbach 13.45 -14.15 Uhr (um ½ Stunde gekürzt)

Häusling 14.30-15.00 Uhr

Eltersdorf/Alfred-Mehl-Str 15.30-16.15 Uhr (um ¼ Stunde gekürzt)

Eltersdorf/Holzschuherring 16.30-18.00 Uhr

Am Dienstag könnte dann statt Häusling Hüttendorf angefahren werden: 15.45-16.15 Uhr.

Haltestellen unter einer Stunde sind unter den Aspekten der Leserbindung und der Beratung gerade der Kinder nicht zu empfehlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Probetrieb von einem Jahr müssen vier neue Haltestellenschilder und ein neuer Haltestellenplan erstellt werden. Zudem müssen sich die Mittwochs-Leser und die Leser aus Häusling erneut auf veränderte Zeiten einstellen. Die EDV muss umgestellt werden.

Personalkapazitäten müssen geschaffen werden, da die Fahrbibliothek im Zuge der Umstrukturierung 2010 den Personaleinsatz so effizient wie möglich gestaltet hat: Eine Assistentenstunde und eine bibliothekarische Stunde in der Woche zur Vor- und Nachbereitung der Haltestelle muss bewilligt werden. Es sind Einnahmeverluste zu erwarten, da sich die Wegezeiten und damit die mechanische Arbeit erhöht, die Ausleihzeit insgesamt jedoch verringert. Auch häufige Umstrukturierungen führen zu Einnahmeverlusten.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten für die Schilder: 1600 €

Kosten für den Haltestellenplan: 450 €

Personalkosten: durchschnittlich 47 Öffnungswochen / Jahr => je 1 bibliothekarische Stunde + 1 Assistentenstunde = 2122,05 € / Jahr

= **insg. 4172,05 €**

Die Einnahmeverluste für die Fahrbibliothek durch die Umstrukturierung und die vermehrten Zeiten auf der Straße sind nicht zu beziffern.

Alternative 2:

Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf nach Ende ihrer offiziellen Dienstzeit.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbibliothek verlängert ihre Öffnungszeiten. Die Steigerung der Ausleihe in Hüttendorf in den vier Wochen wurde, dies ergaben Gespräche mit Lesern, auch dadurch erzielt, dass die Fahrbibliothek während des Probetriebs im Juli 2012 in den Abendstunden in Hüttendorf hielt. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde den übrigen Fahrplan nicht berühren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fahrbibliothek erweitert ihre Öffnungszeiten. Sie fährt am Dienstag Abend, wie im Probelauf, nach der Haltestelle Kriegenbrunn noch nach Hüttendorf (18.15-18.45 Uhr).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Fahrbibliothek bedeutet, dass das Personal länger vor Ort sein muss und die Vor- und Nacharbeiten, die für eine Haltestelle anfallen, in der Hauptstelle erledigt werden müssen (s. Alternative 1). Zudem muss der Fahrer der Fahrbibliothek eine Dreiviertelstunde länger arbeiten, also regelmäßig Überstunden machen, die er dann im Block abfeiern muss. Dazu ist dann ein Ersatzfahrer zu engagieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten :

a. bibliothekarische Stunden:	1.182,05 €
b. Stunden der Assistentin:	940,00 €
c. Vor- und Nachbereitung	2.122,05 €
d. Kosten für den Ersatzfahrer:	916,50 €
47 x 0,75 = 35,25 Stunden x	

26 €

d. Haltestellenplan

450 €

= Insg.:

5160,60 €

TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER DREI MÖGLICHKEITEN

Ergebnis	Konsequenzen	Kosten (für ein Jahr / ggf. Rückführung)
Vorschlag des Fachamts: Die Fahrbibliothek fährt auch zukünftig nach dem am 15.6.2010 vom Kultur- und Freizeitausschuss beschlossenen Haltestellenplan.	Hüttendorf wird nicht angefahren. Die Leserinnen und Leser nutzen die Haltestelle Kriegenbrunn.	Keine
Alternative 1: Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf zu Lasten einer oder mehrerer anderer Haltestellen.	Hüttendorf wäre wieder auf dem Haltestellenplan. Mehrere andere Haltestellen müssen zeitlich gekürzt werden.	4.172,05 € + ggf. Rückführung
Alternative 2: Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf nach Ende ihrer offiziellen Dienstzeit.	Hüttendorf ist zu einer sehr attraktiven Zeit wieder auf dem Haltestellenplan.	5.160,60 € + ggf. Rückführung

Insgesamt zeigt diese Vorlage den großen Bedarf an Bibliotheks-Dienstleistungen. Am 18.9.2012 erreichte die Fahrbibliothek eine Anfrage einer Büchenbacher Grundschule, ob nicht die Fahrbibliothek die Schule anfahren könnte. Leider muss die Stadtbibliothek aus Kapazitätsgründen absagen. Der Bedarf für eine vierte Haltestelle in Büchenbach ist vorhanden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Die Angelegenheit wird in den KFA am 07.11.2012 vertagt.
2. Bis dahin soll die Angelegenheit nochmals im Ortsbeirat Hüttendorf diskutiert und das Ergebnis im KFA bekannt gegeben werden.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

Anfragen

Die Anfragen von

- ⇒ Frau StRin Kopper zu weiteren Räumlichkeiten für Brücken e.V. im Museumswinkel
- ⇒ Frau StRin Lanig zu privatem Ankauf einer Paul-Fuchs-Plastik im Röthelheimpark
- ⇒ StR Winkler zur Beleuchtung im Theater während der Proben

werden vom Berichterstatter Dr. Rossmeissl direkt beantwortet.

Sitzungsende

am 10.10.2012, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....
R. Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: